

Mauersberger, Kerstin  
Ehrlichstr. 28  
[10318] Berlin

Mauersberger, Kerstin, Ehrlichstr. 28, [10318] Berlin

Amtsgericht Tiergarten  
Turmstr. 91

**[10559] Berlin**

**vorab per Fax: 0 30 / 90 14 - 20 10**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Ort, Datum
- (260 Cs) 232 Js 2193/23 (101/23) -	00048/23ga (sw/pe)	Berlin, 30.08.2023

**Mauersberger, Kerstin - vermeintlicher Strafbefehl  
wegen Ermittlungsverfahren hinsichtlich vermeintlicher Urkundenfälschung § 267 StGB**

**Einlassung zum Termin am 06.09.2023 um 12.00 Uhr vor dem AG Tiergarten, Az. (260 Cs)  
232 Js 2193/23 (101/23)**

**wegen: vermeintlicher Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB**

Sehr geehrtes Gericht,

Montag 27.03.2023 kamen zwischen 9.00 Uhr und 10.00 Uhr ca. 15 bis 20 Menschen in Praxis für Podologie.

Einige standen vor der Praxis, einige liefen bis nach hinten zum Hinterausgang durch, andere verteilten sich am Tresenbereich und Wartebereich, die Praxis war gefüllt mit zu vielen Menschen.

Hr. Schöps vom Hauptzollamt kam zum Tresen auf mich zu. Er und mehrere andere Polizisten nahmen die mehrfach ausliegenden Flyer in meinen Räumlichkeiten (am Tresen) wahr. Daraus war deutlich zu sehen, dass mein Betrieb ein Betrieb des Königreichs Deutschland ist.

Bereits beim Eintreten in meine Praxis hat jeder den Aushang in meinem Schaufenster gelesen:  
„Königreich Deutschland  
Hausordnung  
Mit dem Betreten der Räumlichkeiten sind Sie temporär Staatszugehöriger des Königreichs Deutschland und damit einverstanden. Es entstehen keine weiteren Rechte und Pflichten.“

Ich fragte Herrn Schöps nach deren Anliegen.

Er stellte das Finanzamt vor, sich als das Hauptzollamt, Ordnungsamt, Bundespolizei, das Landeskriminalamt und meinte, es handle sich um eine Überprüfung des Betriebes wegen Schwarzarbeit.

Es würde nicht nur mein Betrieb überprüft werden.

Er legte mir Unterlagen zur Unterschrift vor und Ihre Dienstaussweise seien dabei.

Seiten 2-16

***Jahre 2012 in der Lutherstadt Wittenberg in der Staatsform der Monarchie das Königreich Deutschland.***

Seite 11:

***„Das Königreich Deutschland verfügt über eine Verfassung.“***

Eine mir eventuell unterstellte „Verblendung“ müsste in meinem Fall also durch bundesdeutsche Institutionen und ihre Veröffentlichungen ausgelöst worden sein. Das sollte doch wohl nicht möglich sein.

Hochachtungsvoll

Kerstin Mauersberger